



Beschlussvorlage 2019/434	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	24.10.2019	öffentlich

Gemeinde Obergriesbach - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan Nr. 21 „Schlossberg“, gem. §13a BauGB - Stellungnahme der Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schlossberg“ der Gemeinde Obergriesbach – Planungsstand: 24.09.2019 – keine Einwände.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 10.10.2019 bittet das Brugger, Landschaftsarchitekten Aichach, die Stadt Friedberg im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme bis zum 18.11.2019 zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schlossberg“ der Gemeinde Obergriesbach.

Die Fläche befindet sich in zentraler Lage auf dem Schlossberg in Obergriesbach und wird aktuell durch das vorhandene Brauereigelände dominiert. Ende des 20. Jahrhunderts wurde der Betrieb der Brauerei eingestellt. Der vormals durch weitere Nebengebäude (Ökonomiegebäude, Stallungen) geprägte Schlossberg liegt seit Jahrzehnten brach und soll für eine Wohnnutzung entwickelt werden.

Ziel der Planungen ist es, den ursprünglichen und im Brauereigebäude noch vorhandenen dominanten baulichen Bestand konzeptionell aufzugreifen und mit Wohngebäuden zu ersetzen. Die künftigen Bauten sollen dabei auch an den ursprünglichen Gebäudekomplex der ehemaligen Brauerei, dem nicht mehr vorhandenen Ökonomiegebäude und an das Stallgebäude erinnern. Neben der Errichtung mehrstöckiger Wohngebäude im Bereich der alten Brauerei erfolgt eine kleinflächige Ergänzung der Wohnbebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern im Norden entlang der Schlossstraße und dem Erlenweg sowie im südlichen Teil des Brauereiareals.

Aus Sicht des Baureferates ergibt sich durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schlossberg“ kein direkter Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

Aus den Anlagen gehen weitere Informationen hervor.

